

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 66
des Abgeordneten Sven Hornauf
Fraktion des BSW
Landtagsdrucksache 8/82

Sicherung von Rekultivierungskosten für Alttagebaue der LEAG

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers:

Durch Greenpeace wurde aktuell das Ergebnis einer Studie zur Bewertung der Rücklagen der LEAG für die Rekultivierung bereits stillgelegter und bis 2038 stillzulegenden Braunkohletagebaue veröffentlicht (u.a. in Teilen zugänglich unter <https://www.greenpeace.de/klimaschutz/energiewende/kohleausstieg/milliardenschwerde-bilanz-bluffs-bei-der-leag>).

Dort werden u.a. Angaben zu der Bewertung der bilanziell ausgewiesenen Rücklagen der LEAG einerseits, der Verfügung von Gesellschaftsanteilen und der internen Bewertung der Unternehmensanteile sowie der voraussichtlichen Kosten andererseits getätigt. Diese Angaben lassen den Schluss einer inkongruenten Deckung der anstehenden Rekultivierungskosten zu bzw. legen nahe, dass es - auch unter Berücksichtigung der noch erwarteten erheblichen öffentlichen Zuschüsse für die Stilllegung und Rekultivierung im Rahmen des Braunkohlenausstiegs - konkret für die Zeit ab 2030 zu einer erheblichen Unterdeckung kommt bzw. deren Eintritt erheblich wahrscheinlich erscheint. Zugleich wird dort auf die erheblichen Entnahmen der Eigentümerschaft verwiesen, die nach Auffassung der dortigen Autoren die Leistungsfähigkeit der LEAG zur Erfüllung ihrer Rekultivierungspflichten wesentlich einschränken bzw. sogar grundlegend gefährden.

Zugleich werden innerhalb des Beitrages Angaben zur Beteiligung von Vertretern der Landesregierungen Brandenburg und Sachsen an Gesprächen mit der LEAG gemacht.

Im Hinblick auf die erhebliche Bedeutung der Rekultivierung ehemaliger Tagebaue der LEAG für die Strukturentwicklung im Land Brandenburg bis hin zu den Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und die Wasserversorgungssicherheit frage ich daher die Landesregierung:

Frage 1:

In wieviel Fällen war die brandenburgische Landesregierung (durch Vertreter des Wirtschaftsministeriums) an den Gesprächen mit Vertretern der tschechischen LEAG Holding beteiligt? Wer hat das Land jeweils vertreten (Minister, Staatssekretär, AL, Referent)?

zu Frage 1:

Die Angabe auf der Webseite von Greenpeace ist dahingehend zu korrigieren, dass seit Ende 2023 insgesamt sieben Gespräche der Staatssekretärin und des Staatssekretärs der Wirtschaftsministerien des Freistaates Sachsens und des Landes Brandenburg mit Vertretern der Lausitzer Energie Bergbau AG (LE-B) und der Energetický a průmyslový Holding (EPH) stattgefunden haben. Der Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie ist von einer Person des Fachreferates begleitet worden.

Frage 2:

Welche Inhalte und Ergebnisse hatten diese Gespräche?

zu Frage 2:

Die Gespräche sind vor dem Hintergrund der bekanntgemachten Umstrukturierungspläne für die LEAG geführt worden. Ziel war es, die Auswirkungen der Umstrukturierungspläne auf die Lausitzer Energie Bergbau AG (LE-B) und bestehenden Vorsorgevereinbarungen zur Sicherung der bergbaulichen Wiedernutzbarmachungs- sowie etwaiger Nachsorgeverpflichtungen für die Tagebaue in der Lausitz zu ermitteln. Im Ergebnis sind Verhandlungen zur Anpassung der Vorsorgevereinbarung für das Land Brandenburg aufgenommen worden.

Frage 3:

Wie bewertet die Landesregierung die Aussage von Greenpeace zum Verhältnis der aktuell durch die LEAG bilanziell ausgewiesenen Rückstellungen zu den geschätzten Kosten der gesamten Rekultivierung? Wie hoch bemisst die Landesregierung die notwendigen Rücklagen? Wenn die Landesregierung eine Lücke aktuell oder in der Zukunft feststellt, wie wirkt die Landesregierung auf eine Schließung dieser Lücke hin?

zu Frage 3:

Die Angaben in der benannten Studie sind dem Jahresabschlussbericht der Lausitz Energie Bergbau AG entnommen. Die bergbaubedingten Rückstellungen sind dort mit 2.559,4 Mio. EUR zum 31.12.2023 ausgewiesen. Dort finden sich weitere Zahlenbelege zu den Vorsorgevereinbarungen.

Im Übrigen erfolgt die Bildung der Rückstellung gesetzlichen Vorgaben und liegt in der Verantwortung des Unternehmens, einschließlich des Bestätigungsvermerkes eines unabhängigen Abschlussprüfers wie er u.a. für die Lausitz Energie Bergbau AG verfügbar ist:

https://www.lobbyregister.bundestag.de/media/e2/fd/355471/2023_Geschaeftsbericht-LE-B.pdf.

Die vom Kohleausstieg betroffenen Unternehmen richten ihr wirtschaftliches Handeln an den gesetzlichen Vorgaben zum Kohleausstieg gemäß dem Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (KVBG) aus. Dieses sieht einen schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038 vor. Für einen – wie in der Studie benannten – „vorgezogenen Kohleausstieg zu 2030“ gibt es keine gesetzliche Grundlage.

Die in der Studie als „geschätzte Rekultivierungsverpflichtungen der LEAG“ gemachten Angaben für das Land Brandenburg gehen zurück auf eine Antwort der Landesregierung in der Kleinen Anfrage 3293 (LT-Drs. 7/9180,

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_9100/9180.pdf).

Das Monitoring in der Vorsorgevereinbarung ist im Zuge der Anpassung in ein jährliches Monitoring überführt worden. Das Monitoring wird die Basis für Nachsteuerungsmaßnahmen liefern. Im Übrigen ist dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) die Erhebung von Sicherheitsleistungen offengehalten.

Frage 4:

Wie hoch bewertet die Landesregierung das Risiko eines teilweisen oder insgesamten Ausfalls der LEAG als Rekultivierungsverantwortlicher?

zu Frage 4:

Die brandenburgische Landesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen über einen Ausfall eines im Land Brandenburg tätigen Unternehmens.

Frage 5:

Wie bewertet die Landesregierung die Ausschüttungs- und Dividendenpolitik der LEAG sowie die zwischenzeitlich bekanntgewordenen Anteilsveräußerungen? Sieht die Landesregierung ein Risiko in den Anteilsveräußerungen, wenn es sich bei den Erwerbern um unbekannte und/oder Erwerber ohne sichtbare adäquate Bonität handelt?

zu Frage 5:

Die Landesregierung hat nicht über Ausschüttungen und Dividenden eines Unternehmens zu entscheiden. Die Landesregierung hat außerdem nicht über Abspaltungen und Veräußerungen eines Unternehmens zu entscheiden.

Frage 6:

Beabsichtigt die Landesregierung, weitere Sicherheiten oder zusätzliche Rückstellungen zu verlangen? Wenn ja, in welcher Weise und Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Hinter verschlossenen Türen tagt eine Arbeitsgruppe der Wirtschaftsministerien Sachsens und Brandenburgs zur Umstrukturierung der LEAG. Die Staatssekretärin des sächsischen Wirtschaftsministeriums traf sich seit Anfang 2023 insgesamt siebzehn Mal mit Vertretern der tschechischen LEAG Holding, meist in Anwesenheit von Beamten des brandenburgischen Wirtschaftsministeriums.

Die Rolle der Ministerpräsidenten Michael Kretschmer (Sachsen) und Dietmar Woidke (Brandenburg) bleibt unklar. Eine im August 2024 gestellte Anfrage an ihre Staatskanzleien blieb bis heute unbeantwortet. Es ist schwer vorstellbar, dass sie von diesen Vorgängen nichts wussten.

zu Frage 6:

Textpassagen, die von der Greenpeace-Studie entnommen sind (Absatz 2 und 3 der Frage), werden zur Kenntnis genommen. Im Übrigen wird auf Antwort zu Frage 3 verwiesen.